

Ihre Anmeldung

Anmeldungen bitte schriftlich mit dem beiliegenden Vordruck, pro Person bzw. Paar ausfüllen, unterschrieben an folgenden Kontakt senden:
VHS Waltrip, Ziegeleistraße 14, 45731 Waltrip, Fax: 02309-962620 oder vhs@vhs-waltrip.de

Zahlung

Nach Reisebestätigung an die VHS Waltrip.

Rücktrittskosten

Es gilt Ziffer 4 unserer Reisevertragsbedingungen, soweit nicht nachfolgend etwas Abweichendes bestimmt ist. Es gelten bei dieser Reise von den AGBs abweichende Zahlungs- und Rücktrittsbedingungen, d. h. Sie haben eine Anzahlung in Höhe von 100,00 EUR zu leisten, die Restzahlung ist spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn einzuzahlen. Bei frühzeitigem Rücktritt wird eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 20,00 EUR erhoben. Nach Bestätigung der Anmeldung werden Kosten für Eintrittskarten oder Ähnliches, soweit nicht anders wiederverwendbar, in voller Höhe berechnet.

Erfolgt der Rücktritt nach dem 10.06.2025 werden die der VHS Waltrip entstehenden Kosten der Stornierung der/dem Teilnehmenden in Rechnung gestellt.

Der Reisende ist verpflichtet, im Falle des Auftretens von Mängeln seine Mängelanzeige unverzüglich der VHS Waltrip (Reiseleiter) zu melden. Bitte kontaktieren Sie die VHS während der Geschäftszeiten unter der Tel. Nr. 02309 96260. Der Reisende hat das Recht, den Reisevertrag nach Maßgabe des § 651 e BGB und die darin bestimmte Kostenfolge auf eine andere Person zu übertragen.

Reisedokument/e

Für EU-Bürger*innen ist für die Reise in einen Mitgliedstaat der Europäischen Union ein gültiger Personalausweis oder gültiger Reisepass erforderlich. Für Reisteilnehmende aus Nichtmitgliedstaaten der EU sind die jeweiligen Besonderheiten der Einreise zu beachten. Wir sind Ihnen auf Wunsch gern dabei behilflich.

Vorbehalt

Stand der Drucklegung ist September 2024. Irrtum und Änderungen müssen vorbehalten bleiben.



Chemnitz

Das Erzgebirge, Chemnitz, Kulturhauptstadt 2025 und das tschechische Bäderdreieck entdecken

5-tägige Busreise vom

21.08. - 25.08.2025



VOLKSHOCHSCHULE WALTROP

Ziegeleistr. 14, 45731 Waltrip, Tel.: 02309/9626-0, Fax: 02309/9626-20
E-Mail: vhs@vhs-waltrip.de, Homepage: www.vhs-waltrip.de

Das Erzgebirge, Chemnitz, Kulturhauptstadt 2025 und das tschechische Bäderdreieck entdecken

5-tägige Busreise vom
21.08.- 25.08.2025

Preis: 989,00 EUR im DZ pro Person
EZ-Zuschlag: 112,00 EUR



Freiberg

Leistungen:

- Anreise von Waltrop bis Hohenstein-Ernstthal und zurück
- 4 x Übernachtung mit Halbpension
- Erweitertes Frühstück & 3-Gang Menu oder Buffet am Abend
- Stadtführungen lt. Programm
- alle Transfers mit dem Bus vom Hotel zu den Zielen der Exkursionen
- VHS Reiseleitung

Der Preis für die genannten Leistungen beträgt
pro Person im Doppelzimmer: 989,00 EUR
Einzelzimmerzuschlag: 112,00 EUR

Mindestteilnehmendenzahl: 20, zu erreichen bis 10.06.2025

Geplanter Programmablauf:

Auf dieser 5-tägigen Busexkursion in die Region rund um Chemnitz, eine der Kulturhauptstädte Europas 2025, werden ganz unterschiedliche herausragende kulturhistorische Orte erkundet.

Los geht's frühmorgens am Donnerstag mit einem modernen Fernreisebus Richtung Osten. Bereits auf der Hinfahrt legen wir einen längeren Mit-

tagsstopp in Erfurt ein und besuchen die phantastische historische Altstadt. Anschließend geht's ins kleinstädtische Hohenstein – Ernstthal, in dem wir für 4 Nächte Quartier beziehen. Am zweiten Tag machen wir uns auf den Weg nach Chemnitz, nach Westberlin, Weimar und Essen die vierte deutsche Kulturhauptstadt.

Am dritten Tag geht's mit dem Bus in die Erzgebirge-Städte Freiberg und Marienberg, die für den jahrhundertelangen Silberabbau stehen. Bereits seit dem 12. Jahrhundert wird hier nach dem edlen Metall gesucht, hat der Bergbau diese mittelalterlichen Städte bis in die Gegenwart geprägt. Während der Fokus in Chemnitz und den Erzgebirgsstädten Freiberg und Marienberg auf die sich stetig erneuernde Industrie, eine einmalige architektonische Mischung und lebendige Kulturlandschaften liegt, geht's am vierten Tag ums UNESCO-Weltkulturerbe: Auf dieser Tagestour besuchen wir die berühmten Städte im böhmischen Bäderdreieck, die mondänen Badekurorte Marienbad und Karlsbad. Auf unserem Heimweg am 5. Tag legen wir einen längeren Besichtigungs-Stopp auf der Wartburg in Eisen-

ach ein, bevor wir dann am Abend mit vielen Eindrücken und Erlebnissen im Gepäck wieder in Waltrop zurück sind.

Karlsbad



Marienbad



Anmeldeformular
 „Chemnitz - Kulturhauptstadt Europas 2025“
 vom 21.08. - 25.08.2025

Bitte ausgefüllt senden an:
 VHS Waltrop
 Ziegeleistraße 14, 45731 Waltrop
 E-Mail: vhs@vhs-waltrop.de
 Telefax: 02309 - 962620

1. Person/Anmelder/in: Name
Vornamen (entsprechend dem Personalausweis/Reisepass)
Geburtsdatum
Anschrift
E-Mail-Adresse
Telefon
Handy-Nummer

2. Person/Anmelder/in: Name
Vornamen (entsprechend dem Personalausweis/Reisepass)
Geburtsdatum
Anschrift
E-Mail-Adresse
Telefon
Handy-Nummer

Einzelzimmer

Belegung mit 2 Personen

Die Allgemeinen Reisebedingungen der VHS Waltrop, abrufbar unter www.vhs-waltrop.de, das Formblatt gemäß §§ 651 a ff. BGB sowie die weiteren vorvertraglichen Informationen zu meiner Reise habe ich zur Kenntnis genommen.
 Die Datenschutzerklärung der VHS Waltrop, abrufbar unter www.vhs-waltrop.de habe ich einsehen können.

Ich/Wir melde/n mich/ uns verbindlich für die 5-tägige Studienfahrt „Chemnitz - Kulturhauptstadt Europas 2025“ vom 21.08.-21.08.2025 an. Der Reisepreis beträgt 989,00 EUR im DZ (EZ-Zuschlag: 112,- EUR). Die Leistungen entnehmen Sie bitte dieser Reisebroschüre. Mit der Bestätigung der Reiseanmeldung durch die VHS wird eine Anzahlung in Höhe von 100,00 EUR p.P. fällig, die unter dem Stichwort „A2832S - Kulturhauptstadt Chemnitz“ auf das Konto der Sparkasse Vest Recklinghausen IBAN: DE62 4265 0150 0030 0678 70 einzuzahlen oder zu überweisen ist. Die Restzahlung ist spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn zu überweisen.

Datum Unterschrift/en



Anmeldeformular
 „Chemnitz - Kulturhauptstadt Europas 2025“
 vom 21.08. - 25.08.2025

Bitte ausgefüllt senden an:
 VHS Waltrop
 Ziegeleistraße 14, 45731 Waltrop
 E-Mail: vhs@vhs-waltrop.de
 Telefax: 02309 - 962620

1. Person/Anmelder/in: Name
Vornamen (entsprechend dem Personalausweis/Reisepass)
Geburtsdatum
Anschrift
E-Mail-Adresse
Telefon
Handy-Nummer

2. Person/Anmelder/in: Name
Vornamen (entsprechend dem Personalausweis/Reisepass)
Geburtsdatum
Anschrift
E-Mail-Adresse
Telefon
Handy-Nummer

Einzelzimmer

Belegung mit 2 Personen

Die Allgemeinen Reisebedingungen der VHS Waltrop, abrufbar unter www.vhs-waltrop.de, das Formblatt gemäß §§ 651 a ff. BGB sowie die weiteren vorvertraglichen Informationen zu meiner Reise habe ich zur Kenntnis genommen.
 Die Datenschutzerklärung der VHS Waltrop, abrufbar unter www.vhs-waltrop.de habe ich einsehen können.

Ich/Wir melde/n mich/ uns verbindlich für die 5-tägige Studienfahrt „Chemnitz - Kulturhauptstadt Europas 2025“ vom 21.08.-21.08.2025 an. Der Reisepreis beträgt 989,00 EUR im DZ (EZ-Zuschlag: 112,- EUR). Die Leistungen entnehmen Sie bitte dieser Reisebroschüre. Mit der Bestätigung der Reiseanmeldung durch die VHS wird eine Anzahlung in Höhe von 100,00 EUR p.P. fällig, die unter dem Stichwort „A2832S - Kulturhauptstadt Chemnitz“ auf das Konto der Sparkasse Vest Recklinghausen IBAN: DE62 4265 0150 0030 0678 70 einzuzahlen oder zu überweisen ist. Die Restzahlung ist spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn zu überweisen.

Datum Unterschrift/en

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise

nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Volkshochschule Waltrop (ggf. in Verbindung mit dem von ihr beauftragten Reiseunternehmen) trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt die Volkshochschule Waltrop (ggf. in Verbindung mit dem von ihr beauftragten Reiseunternehmen) über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen. Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.

Webseite, auf welcher die Gesamtausgabe des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu finden ist: www.gesetze-im-internet.de/bgb

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise

nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Volkshochschule Waltrop (ggf. in Verbindung mit dem von ihr beauftragten Reiseunternehmen) trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt die Volkshochschule Waltrop (ggf. in Verbindung mit dem von ihr beauftragten Reiseunternehmen) über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen. Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.

Webseite, auf welcher die Gesamtausgabe des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu finden ist: www.gesetze-im-internet.de/bgb